

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.02.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0063 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 34. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Darmstadt vom 28. Juni 1965

Vorlage vom: 30.01.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 34. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt vom 28. Juni 1965 wird zugestimmt.

Anlagen: MAG-34_Änderungssatzung
EAD_Satzung_Strassenreinigung_715

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.01.2023:

Der Entwurf der 34. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt vom 28. Juni 1965 ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Zu Artikel I:

Umbenennung von Straßen

Im November und Dezember 2022 haben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Umbenennung von sieben Straßen beschlossen.

Im Einzelnen sind dies

Alt:

Neu:

Alarich-Weiss-Straße
Brandisstraße
Grundstraße
Hindenburgstraße
Kleukensweg
Kuhnweg
Von-der-Au-Straße

Peter-Grünberg-Straße
Jonathan-Heimes-Straße
Mirjam-Pressler-Straße
Fritz-Bauer-Straße
Elizabeth-Duncan-Weg
Ruth-Horn-Weg
Milli-Bau-Straße

Bei der Alarich-Weiss-Straße handelt es sich um eine Straße, die im Eigentum des Landes Hessen (TU Darmstadt) ist und die im Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Darmstadt nicht aufgeführt ist.

Die übrigen sechs Straßen sind öffentliche Straßen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und unterliegen gemäß der städtischen Reinigungssatzung der öffentlichen Reinigung. Sie sind im Straßenverzeichnis der Satzung aufgeführt. Aus diesem Grund ist durch die Umbenennung dieser Straßen die Satzungsänderung erforderlich.

Zu Artikel II

Das Inkrafttreten des Artikel I am Tage nach der Bekanntmachung ist geboten.

Darmstadt, 30.01.2023

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer